

Hauptversammlung L-KONZEPT Holding 07.12.2023

Fragen der BeCon AG, Salzkotten

Frage Nr.: 3

1. Erläutern Sie bitte, weshalb Sie unbedingt sich erneut vor den Aktionären verstecken müssen und eine virtuelle Hauptversammlung abhalten

Wir interpretieren Ihre Frage 3. u.a. als Meinungsäußerung. Wir halten ein virtuelle Hauptversammlung ab, weil dies formal, inhaltlich sowie unter ökologischen und Effizienz-Gesichtspunkten zulässig und u.E. sachgerecht ist und die Aktionäre sich weiterhin im gebotenen Umfang informieren und entsprechend hinreichend Fragen stellen können. Der Gesetzgeber hat sich aus einer Vielzahl von Gründen für die Zulassung virtueller Hauptversammlungen auch über die COVID-19-Pandemie hinaus entschieden. Die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat folgt der gesetzlichen Situation und wirtschaftlicher Vernunft.

Frage Nr.: 4

2. Erläutern Sie bitte, weshalb wir trotz Einloggens über das HV-Portal bei jeder Frage noch den Namen, die email-Adresse und die Zugangskartennummer angeben müssen. Dieses ist völlig sinnbefreit. Wer hat dies namentlich verlangt? Kann es sein, dass Sie das nächste mal zudem die Telefonnummer und die Schuhgröße, sowie ein nochmaliges Eingeben des Passwortes verlangen? Dies ist eine Verkomplizierung und Hinderung der fristgerechten Eingabe.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung auf bewährte und tatsächlich verfügbare Software-Lösungen Dritter angewiesen, die sie nicht selbst bereit stellen kann. Diese werden sorgfältig ausgewählt und vor Durchführung der Hauptversammlung ausgiebig getestet. Sollten sich bei der Nutzung aus Sicht der Aktionäre Unannehmlichkeiten ergeben, geben wir Anregungen und Verbesserungsvorschläge gerne und bereitwillig an den beauftragten Dienstleister weiter.

Frage Nr.: 5

3. Erläutern Sie bitte, weshalb Sie die die Zeichen für die eingereichten Vorabfragen in ungesetzlicher Weise auf 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen begrenzen?

Jede Software weist technische und inhaltliche Restriktionen auf, welche bei der Nutzung zu berücksichtigen sind. Da längere Fragen in mehrere Abschnitte aufgeteilt werden können und eine beliebige Anzahl von Fragen zugelassen ist, entsteht durch diese Restriktion keine faktische Beschränkung des Fragerechtes.

Frage Nr.: 6

4. Erläutern Sie bitte, weshalb Sie es als gesetzeskonform sehen, dass entgegen §131 AktG nur Nachfragen und Fragen zu Sachverhalten möglich sind, die erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Fragen mit Ablauf des 03.12.2023 ergeben haben.

Die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Gestaltung des Fragerechtes der Aktionäre entspricht den Regelungen der aktuell geltenden Fassung des § 131 Akt, insbesondere Ziffer (1a), (1b) und (1e).

Frage Nr.: 7

5. Erläutern Sie bitte Ihr Überprüfungsverfahren zur Funktionsfähigkeit Ihrer Videokommunikation

Die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Video- und Audioverbindung wird am Tag vor der Hauptversammlung und erneut am gleichen Tage, rechtzeitig vor der Hauptversammlung, mehrfach getestet und dabei mehrere interne und externe Geräte genutzt, um Fehlerquellen bestmöglich auszuschalten. Der hiermit befasste Dienstleister ist diesbezüglich bewährt und erfahren.

Frage Nr.: 8

6. Erläutern Sie bitte, weshalb Sie in unrechtmäßiger Weise eine virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Wir interpretieren Ihre Frage 8. u.a. als Meinungsäußerung. Wir halten ein virtuelle Hauptversammlung ab, weil dies formal, inhaltlich sowie unter ökologischen und Effizienz-Gesichtspunkten zulässig und u.E. sachgerecht ist und die Aktionäre sich weiterhin im gebotenen Umfang informieren und entsprechend hinreichend Fragen stellen können. Der Gesetzgeber hat sich aus einer Vielzahl von Gründen für die Zulassung virtueller Hauptversammlungen auch über die COVID-19-Pandemie hinaus entschieden. Die Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat folgt der gesetzlichen Situation.

Frage Nr.: 9

7. Erläutern Sie bitte den Grund, weshalb Herr Florian Renner als AR-Mitglied nicht entlastet werden soll, die übrigen Aufsichtsratsmitglieder hingegen entlastet werden sollen.

Die Gesellschaft wirft Herrn Renner u.a. die Einberufung und Durchführung einer nicht hinreichenden Anzahl von Sitzungen des Aufsichtsrates vor sowie darüber hinaus die Unterstützung von Partikularinteressen eines einzelnen Aktionärs zu Lasten der Gesellschaft. Diesbezüglich ist ein gerichtliches Verfahren am LG Leipzig unter dem Aktenzeichen 03 O 1264/23 anhängig, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

Frage Nr.: 10

8. Erläutern Sie bitte den Grund des Rücktritts von Herrn Bonell.

Herr Bonell hat sein Mandat aus persönlichen Gründen nieder gelegt, welche der Gesellschaft bekannt sind, an deren Offenlegung jedoch kein berechtigtes Interesse der Aktionäre besteht.

Es kann mitgeteilt werden, dass die Niederlegung in keinem Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft steht, sondern ausschließlich persönlicher Natur ist.

Frage Nr.: 11

9. Erläutern Sie bitte, wo Frau Usinger den Beruf der Verwaltungsangestellten ausübt. Wann hat Frau Usinger die Genehmigung ihres Arbeitgebers vorgelegt, als Aufsichtsrätin tätig zu sein? Erläutern Sie bitte, welche Qualifikation Frau Usinger zum Ausüben des Aufsichtsratsmandat hat.

Frau Usinger ist als Verwaltungsangestellte für die TRITON Beteiligungsgesellschaft mbH tätig und u.a. mit der Betreuung der Beteiligung an der L-KONZEPT Holding AG befasst. Die TRITON Beteiligungsgesellschaft mbH kann mit einem Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur positiven Entwicklung ihrer finanzwirtschaftlich erheblichen Beteiligung beitragen.

Frage Nr.: 12

10. Erläutern Sie bitte die Tätigkeit der PRIMUS Concept-Gruppe. Erläutern Sie dazu bitte die Höhe des Umsatzes, des EBITDA und EBIT der PRIMUS Concept-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 und 2022

Unsere Beteiligung an der PRIMUS Gruppe umfasst lediglich einzelne Projektgesellschaften, die für die L-KONZEPT Holding AG überwiegend von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit diese im Einzelfall finanzwirtschaftlich relevant sind, wurde dies in den Abschlüssen der Gesellschaft angemessen dargestellt. Wir verfügen darüber hinaus nicht über umfassendes Zahlenmaterial der PRIMUS Gruppe und können daher dazu keine Auskunft erteilen.

Frage Nr.: 13

11. Wie hoch sind die Kaufpreise für die Beteiligungen an der PRIMUS Concept-Gruppe? Wann wurden die Beteiligungen erworben und welchen Ertragsrückfluß gab es bislang aus der Beteiligung? Wer hat die L-Konzept in diese Beteiligung geführt?

Die Kaufpreise ergeben sich aus der notariellen Urkunde Ur.Nr.2715/2019 des Notars Torsten Zapf in Leipzig. 7 Beteiligungen an Kommanditgesellschaften wurden zu je 200,-- € (für 20 % der Gesellschaftsanteile) erworben, 2 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung wurden zu je 5.000,-- € (für ebenfalls 20 % der Gesellschaftsanteile) erworben.

Die Summe der bezahlten Kaufpreise beträgt somit insgesamt **11.400,-- €**.

Eine der beiden GmbH-Beteiligungen wurde zu einem Kaufpreis von **106.961,-- €** veräußert, dies mit Ur.Nr. 3608/H/2020 des Notars Dr. Peter Huttenlocher. Der Kaufpreis ist in voller Höhe eingegangen.

Die restlichen Beteiligungen wurden bzw. werden bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über deren jeweiliges Vermögen auf einen Betrag von 0,-- € abgeschrieben. Vertraglich garantierte Gewinnanteile bleiben hiervon voraussichtlich – auch in Zukunft - unberührt.

Die Beteiligungen an der PRIMUS Gruppe sowie die Zusammenarbeit mit Herrn Werner Schilcher als deren Vorstand wurden von Herrn Raphael Schön geführt und betreut.

Frage Nr.: 14

12. Wie hoch waren die betragsmäßig garantierten Erträge aus den Beteiligungen PRIMUS Concept Future 6 GmbH & Co. KG und PRIMUS Concept Pflegeimmobilien Bayreuth GmbH & Co. KG im einzelnen? Muß mit einer Rückzahlung der Erträge an die PRIMUS Concept Pflegeimmobilien Bayreuth GmbH & Co. KG aufgrund der Insolvenz gerechnet werden?

Der betragsmäßig garantierte Erträge aus der Beteiligung PRIMUS Concept Future 6 GmbH & Co. KG belaufen sich auf **118 T€** und für die PRIMUS Concept Pflegeimmobilien

Bayreuth GmbH & Co. KG auf 176 T€. Eine Rückzahlungsforderung aufgrund der ggf. anstehenden oder bereits eröffneten Insolvenzverfahren ist sehr unwahrscheinlich, weil die Garantien (mittelbar) über durch bei der PRIMUS Gruppe bzw. Herr Schilcher vorsorglich eingeholte Grundbuchsicherheiten und notarielle Schuldanerkenntnisse abgesichert sind und aus dem Gesellschafterkreis der L-KONZEPT Holding AG geleistet bzw. freiwillig bevorschusst wurden.

Frage Nr.: 15

13. In welchem geschäftlichen oder privatem Verhältnis steht die PRIMUS Concept-Gruppe zu unseren Großaktionären TRITON Beteiligungs GmbH, Baywobau Invest GmbH, sowie den Herren Werner Schilcher und Raphael Schön?

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Hauptversammlung und darüber hinaus lediglich Angaben zu geschäftlichen Angelegenheiten machen, die sie selbst betreffen und von denen sie Kenntnis hat. Zu geschäftlichen und persönlichen Angelegenheiten Dritter kann insoweit keine Auskunft erteilt werden.

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse ergeben sich aus dem Organigramm auf der Website der L-KONZEPT Holding AG

<https://www.l-konzept.ag/unternehmen/struktur/>

Frage Nr.: 16

14. Erläutern Sie bitte, in wiefern die Kostensteigerungen im L-Konzept-Konzern an die Mieter weitergereicht werden können?

Da die Gesellschaft im Wesentlichen Projektentwickler und Aufteiler ist, sind Mietsteigerungen nur mittelbar relevant für die geschäftliche Entwicklung. Eindeutig relevant ist, ob Kostensteigerungen bei den Bau- und Herstellungskosten über steigende Verkaufspreise weiter gegeben können. Aufgrund der erheblichen inflationsbedingten und lieferkettenbezogenen Kostensteigerungen sowie die gleichzeitig gravierend gestiegenen Finanzierungskosten aus Sicht der Endwerber steht eine Weitergabe dieser Kostensteigerungen kurz- und ggf. auch mittelfristig in Frage. Dies ist ein erhebliches Risiko für sämtliche Immobilienunternehmen, welche innerhalb ihres Geschäftsmodells einen erheblichen Teil der Wertschöpfung durch Bauleistungen erbringen. Das Aufteilergeschäft ist diesbezüglich nicht in gleichem Maße betroffen, weil der Anteil der Bauleistung an der Wertschöpfung deutlich geringer ist.

Frage Nr.: 17

15. Nennen Sie bitte namentlich Ihren rechtlichen Berater der heutigen Hauptversammlung und nennen Sie bitte die Kanzlei des rechtlichen Beraters.

Die Gesellschaft wird im Hinblick auf die Hauptversammlung nicht gesondert rechtlich beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Oliver Krauß, ist in Person Rechtsanwalt und Partner einer thematisch erfahrenen Münchner Kanzlei.

Frage Nr.: 18

16. Erläutern Sie bitte die „weitgehend risikoarmen eigenen Projekte“, die Sie auf Seite 6 des Konzernabschlusses ansprechen.

Risikoarme Projekte im Sinne der Ausführungen auf Seite 6 des Konzernabschlusses sind solche Projekte, für deren Umsetzung und erfolgreiche Realisierung kein oder nur ein überschaubarer Anteil an Bauleistungen erbracht werden muss und damit nicht in einem erheblichen Maße Risiken von Baukostensteigerung übernommen werden müssen. Dies ist insbesondere bei Aufteilerprojekten (hier erfolgt die Aufteilung bestehende und bewohnter Mehrfamilienhäuser in Wohnungseigentum mit dessen nachfolgender Veräußerung...) oder reiner Baurechtsschaffung und dem anschließenden Schlichtverkauf von Projektentwicklungen an Dritte der Fall.

Frage Nr.: 19

17. Zu welchem Preis hat die L-Konzept Holding AG die Immobilieneinheiten mit notarieller Urkunde 3415/2022 vom 21.12.2022 erworben? Welchem m²-Preis entspricht dies? Erläutern Sie bitte, welche Ertragschancen Sie sehen.

Der Kaufpreis aus der genannten Urkunde beträgt insgesamt **1,25 Mio €**, der durchschnittliche qm-Preis **1.147,-- €**. Die Ertragschance hängt ganz erheblich von der zukünftigen Marktentwicklung ab. Genaue Angaben dazu kann die Gesellschaft aufgrund nicht hinreichender Prognosesicherheit derzeit nicht machen, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass mindestens ein Deckungsbeitrag $1 > 20\%$ des Umsatzes erzielt werden kann (Mid-Case).

Frage Nr.: 20

18. Erläutern Sie bitte die umfangreiche projektbezogene Kooperation mit dem seit mehr als 25 Jahren tätigen Projektinitiator mit Sitz in München.

Die Kooperation mit der PRIMUS Unternehmensgruppe ist durch die gravierende Marktkrise des Immobilienbereichs und durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die PRIMUS Concept Immobilienpartner Holding AG (15242 IN 487/23) inhaltlich hinfällig und weitgehend zugunsten der L-KONZEPT Holding AG schlussabgerechnet und ausbezahlt. Im Rahmen der konstruktiven und menschlich angenehmen Beziehung mit Herrn Werner Schilcher wird nachfolgend gemeinsam überlegt, wie entstehende Schäden verringert und ggf. neue Geschäftschancen identifiziert werden können. Dies bleibt aufgrund der eingetrübten Lage am Immobilienmarkt jedoch zunächst abzuwarten.

Frage Nr.: 21

19. Zu welchem Preis wurde in 2021 die 31% an der L-Konzept easyLIVIN' Leipzig GmbH erworben und zu welchem Preis wurden davon 11% an die LK Beteiligungs AG zurück übertragen? Weshalb wurden die Anteile wieder zurück übertragen?

Der Kaufpreis für 31% der Anteile an der L-KONZEPT EasyLIVIN' Leipzig GmbH betrug **260.100,-- €**, der Kaufpreis für die Rückübertragung von 11% an die L-K Beteiligungs AG betrug folgerichtig **92.294,-- €** (entspricht einer Reduktion des ursprünglichen Kaufpreis auf 167.806,-- € für die verbleibenden 20% der Anteile).

Frage Nr.: 22

20. Auch wenn im Konzernjahreabschluss noch etwas anderes steht: Wann müssen die Überbrückungshilfen aufgrund der Corona-Maßnahmen wieder zurück bezahlt werden? Erläutern Sie dazu bitte auch die Höhe des rückzahlbaren Betrages? Gilt die Aussage auf Seite 7 weiterhin?

Es gibt derzeit keinen konkreten Anlass für die Befürchtung, dass Überbrückungshilfen für Corona-Maßnahmen zurück bezahlt werden müssen. Ein theoretisches Restrisiko verbleibt, weil auf diese Hilfen nur ein eingeschränkter Anspruch – wenn überhaupt - besteht und das Behalten der Hilfen von einer Schlussabrechnung abhängt, die bis zum 31.03.2024 einzureichen ist.

Im Worst-Case-Falle kann der Rückzahlungsanspruch **203 T€** betragen.

Frage Nr.: 23

21. Erläutern Sie bitte den Verkaufspreis und die dreizehn Erwerber des Projektes „Altes Dorf 11“. Wie hoch waren die Kaufpreiserhöhungen? Erläutern Sie bitte die Kostenerhöhungen als Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges.

Die gesamten Kaufpreise des Projektes (incl. Stellplätze) waren zunächst **4.969 T€**, nach der durch Kostensteigerungen erforderlich gewordenen Erhöhung der Kaufpreise betragen die Gesamtkaufpreise **5.474 T€**. Die Kostenerhöhungen als Folge der Pandemie und des Ukrainekrieges, jedoch auch aufgrund der allgemein inflationsbedingten Kostensteigerungen entsprechen in etwa der zugestandenen Kaufpreissteigerung. 12 von 13 Erwerberparteien haben der Kaufpreissteigerung inzwischen förmlich und rechtsverbindlich zugestimmt.

Frage Nr.: 24

22. Erläutern Sie bitte die Höhe der Darlehen, die von der Holding an die L-Konzept Sachsen GmbH, L-KONZEPT Wohnwert GmbH und die LK Verwaltungs GmbH & Co. GutsHof Grebehna KG vergeben wurden. Wurden diese zwischenzeitlich in nachrangige Darlehen umgewidmet?

Die Höhe der Darlehen zum Stand 31.12.2023, einschließlich Zinsen, stellt sich wie folgt dar:

L-KONZEPT Sachsen GmbH:	78.854,81 €
L-KONZEPT Wohnwert GmbH:	160.980,33 €
LK Verwaltungs GmbH & Co. GutsHofs Grebehna KG:	228.847,28 €
Summe	468.682,42 €

Eine Umwidmung in nachrangige Darlehen ist weder erforderlich noch möglich, weil es in allen Gesellschaften keine Bankverbindlichkeiten gibt.

Frage Nr.: 25

23. Erläutern Sie bitte den Anteil, den die LK Konzept Holding AG an der LK Verwaltungs GmbH Leipzig, HRB 15260 hält, deren Eigenkapital zum 31.12.2022, deren Nennkapital und die konsolidierungsart.

Der Anteil der L-KONZEPT Holding AG an der LK Verwaltungs GmbH ist 73,9%, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist zum 31.12.2022 – 76 T€, das Nennkapital ist 26 T€ und die Gesellschaft wird voll konsolidiert.

Frage Nr.: 26

24. Die LK Konzept Holding AG hält an der L-KONZEPT easyLIVIN' Leipzig GmbH Leipzig, HRB 33596 nun 40%. Erläutern Sie uns bitte die Höhe des Eigenkapitals der L-KONZEPT easyLIVIN' Leipzig GmbH Leipzig zum 31.12.2022.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der L-KONZEPT easyLIVIN' Leipzig GmbH beträgt zum 31.12.2022 – 149 T€. Es handelt sich im Wesentlichen um nicht aktivierbare Kosten der Projektentwicklung, wie z.B. Zinsen und sonstige nicht aktivierbare Aufwendungen.

Frage Nr.: 27

25. In welchem Beteiligungszusammenhang steht die L-Konzept Holding AG zur L-K Beteiligungs AG in Baar?

Die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnisse ergeben sich aus dem Organigramm auf der Website der L-KONZEPT Holding AG

<https://www.l-konzept.ag/unternehmen/struktur/>

Frage Nr.: 28

26. Im Laufe des Jahres werden 3,655 Mio.€ an Verbindlichkeiten fällig. Welches Konzept haben Sie zur Begleichung der Verbindlichkeiten, wo Sie nur 528 T€ an Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente haben?

Eine Tilgung von ausgewiesenen Verbindlichkeiten ist planmäßig im Immobilienbereich durch den erfolgreichen Verkauf von Projekten bzw. von einzelnen Wohnungen und deren Übergang von Nutzen und Lasten möglich. Die betrifft ca. 2.997 T€ erhaltene Anzahlungen aus den Projekten Altes Dorf 3 (kompletter BNLÜ im 1. HJ 2023) und Altes Dorf 11 (voraussichtlicher BNLÜ im Q3-2024). Der Konzern verfügt darüber hinaus über erhebliche stille Reserven bezüglich der entwickelten Immobilienprojekte, die im Rahmen der Bilanzierung nach HGB nicht erkennbar sind. Der wesentliche Teil der verbleibenden Verbindlichkeiten besteht gegenüber Aktionären bzw. gegenüber denen selbst verbundenen Unternehmen, welche grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Prolongation von erforderlichen Finanzmitteln zugesagt haben, soweit keine hinreichenden Verkaufserlöse zur Tilgung rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Frage Nr.: 29

27. Erläutern Sie bitte die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen und teilen Sie uns dabei auch den Namen der Schuldner, die Laufzeit und die Zinssätze im Einzelnen bitte mit.

Anbei erhalten die die entsprechenden Detailkonten zur Information und im Hinblick auf den gewünschten Überblick im Detail (jeweils mit Vorjahreswerten):

Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1265	Forderungen gg.LKV	91.207,22	91.207,22
1270	Forderungen LK easyL Leipzig GmbH	32.272,39	0,00
1272	Ford. LKS Ant32/34	35,75	0,00
1273	Ford. LKStrategic Finance Ltd. 31 KG/LKS	0,00	269,17
3400	Verbindlichkeit LK easyL Leipzig GmbH	<u>22.313,99</u>	<u>0,00</u>
		145.829,35	91.476,39

Die Forderungen verzinsen sich in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BFH zu Konzerndarlehen durchschnittlich mit 5,5% p.a.. Die Forderungen auf dem Konto 1265 beinhalten eine Restlaufzeit länger als ein Jahr.

Frage Nr.: 30

28. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind von 30 T€ auf knapp 150 T€ gestiegen. Erläutern Sie uns bitte den Grund? Wie hoch waren die kurzfristig notwendigen Darlehen? Wer hat diese erteilt? Wie hoch waren die Zinssätze?

Der Zinsanstieg resultierte aus der erheblichen und rasanten Steigerung des allgemeinen Zinsniveaus in 2022. Unabhängig davon waren die durchschnittlichen Zinsaufwendungen des Konzerns mit 6,03% p.a. angemessen und noch überschaubar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar (jeweils mit Vorjahreswerten):

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1816	IBB AD11 1624499009	0,00	167.594,85
1840	Bank 4	33,70	0,00
3150	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	752.497,47	1.170.035,69
3151	IBB Ang2428BA3_4 1632440 009	0,00	2.341,52
3170	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	<u>111.785,86</u>	<u>916.248,83</u>
		864.317,03	2.256.220,89

Die Verbindlichkeiten auf Konto 3150 beinhalten eine Restlaufzeit von < 1 Jahr und wurden in der Folgeperiode entsprechend auch bereits voll getilgt. Lediglich die Verbindlichkeiten auf Konto 3170 beinhalten eine Restlaufzeit > 5 Jahre.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar (jeweils mit Vorjahreswerten):

sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	91,61	2.980,40
3501	Verb. gg. L-K Beteiligungs AG	2.029,30	262.129,30
3504	Verbindl. BB	77.199,26	75.898,82
3505	Darlehen Triton HSM / AR5 / Angerstr SA	288.400,88	388.120,34
3550	Erhaltene Kautionen	1.150,00	1.315,00
3560	Darlehen (sonstige VB)	90.513,56	0,00
3561	Darlehen TRITON AD3	2.248,48	0,00
3562	Darlehen RS	234.091,94	343.742,09
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	17.576,43	7.428,27
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	8.044,69
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.857,84	3.498,93
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>1.400,11</u>
		716.159,30	1.094.557,95

Frage Nr.: 31

29. Schlüsseln Sie bitte die Position sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. 264 T€ auf.

Nachstehend erhalten Sie wunschgemäß eine detaillierte Aufschlüsselung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichtsperiode (jeweils mit Vorjahreswerten):

sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,11	22,93
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	4.382,61	2.994,48
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	19.966,64	18.682,50
6325	Gas, Strom, Wasser	6.323,66	5.777,80
6330	Reinigung	5.853,06	4.703,48
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	89,25	0,00
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	720,00	0,00
6400	Versicherungen	12.840,78	9.585,82
6420	Beiträge	1.164,94	605,90
6430	Sonstige Abgaben	8.865,39	7.998,09
6437	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00	119,00
6470	Reparatur/Instandh. BGA/EDV	0,00	101,60
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	359,61	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	5.606,60	8.592,93
6520	Kfz-Versicherungen	2,03	3.046,91
6562	Leasing L LK 8888	3.950,80	11.852,40
6563	Leasing L RS 8880	1.103,55	4.414,20
6564		9.520,00	0,00
6572	KfZ L LK 8888	1.150,94	8.813,98
6573	KfZ-Kosten L RS 8880	502,07	200,54
6595	Fremdfahrzeugkosten	6.312,94	5.650,16
6600	Werbekosten	321,30	565,25
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	30,00
6621	Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	0,00	89,99
6640	Bewirtungskosten	3.052,31	1.178,38
6641	Bewirtung im Haus	452,86	690,58
6643	Aufmerksamkeiten	669,15	734,68
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.502,20	800,98
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	2.472,38	0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	465,17	1.034,00
6661	Kosten Personalsuche	0,00	3.112,40
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	261,45	160,95
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00	36,81
6800	Porto	982,48	946,01
6805	Telefon Festnetz	3.516,48	3.448,89
6806	Internet	706,96	598,95
6815	Bürobedarf	2.713,54	2.753,35
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	470,80	359,80
		<u>106.303,06-</u>	<u>109.703,74-</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen			
6821	Fortbildungskosten	474,80	94,96
6825	Rechts- und Beratungskosten	54.109,55	54.645,79
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	25.260,75	31.352,23
6828	Aufwand Hauptversammlung	11.250,03	10.009,71
6829	Steuerberatungskosten	14.132,75	21.042,63
6830	Buchhaltungs- und Managementleistungen	5.033,08	5.786,54
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	7.665,64	4.996,57
6840	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	4.027,84	3.141,82
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	5.434,59	7.675,21
6851	Kurierkosten	111,57	166,53
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.188,23	3.541,58
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	7.550,00	7.760,00
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	7.550,00	7.760,00
6891	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BV	1.500,00-	0,00
6898	Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	1.502,97	0,00
6900	Verluste aus Anlagenabgang	1,00	0,00
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	926,00	0,00
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	0,00	2.856,39
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>10.860,05</u>	<u>5,00</u>
		263.881,91	270.538,70

Das bislang unbeschriftete Konto 6564 enthält die Leasingaufwendungen für das Fahrzeug L-FR 8008.

Frage Nr.: 32

30. Welche Mängel im internen Kontrollsystem hat Herr Wirtschaftsprüfer Bernhard Decker während seiner Prüfung festgestellt? Welche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel haben Sie bislang ergriffen?

Der von der Gesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfer Bernhard Decker hat keine Mängel im internen Kontrollsystem im Rahmen seiner Prüfungshandlung festgestellt. Demnach waren auch keine Maßnahmen erforderlich, um ggf. festgestellte Mängel zu beseitigen.

Frage Nr.: 33

31. Erläutern Sie bitte, weshalb wir weder unsere eingereichten Fragen zugemailt noch uns separat ansehen können.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung auf bewährte und tatsächlich verfügbare Software-Lösungen Dritter angewiesen, die sie nicht selbst bereit stellen kann. Diese werden sorgfältig ausgewählt und vor Durchführung der Hauptversammlung ausgiebig getestet. Sollten sich bei der Nutzung aus Sicht der Aktionäre Unannehmlichkeiten ergeben, geben wir Anregungen und Verbesserungsvorschläge gerne und bereitwillig an den beauftragten Dienstleister weiter.

L-KONZEPT Holding AG

den 04.12.2023

der Vorstand